



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 21. Dezember 2007
dh

Gemeindenachrichten

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und Pikettdienst während der Feiertage

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben zwischen Weihnachten und Neujahr, d. h. vom Montag, 24. Dezember 2007, bis und mit Mittwoch, 2. Januar 2008, geschlossen.

Das Bestattungsamt, die Gemeindepolizei sowie die Technischen Betriebe sind für Notfälle wie folgt erreichbar:

Bestattungsamt	079 779 66 08 oder 079 380 94 60
Gemeindepolizei/Kantonspolizei	056 436 87 17 oder 117
Technische Betriebe	056 436 87 60

Für dringende Angelegenheiten ist das Büro der Gemeindepolizei zusätzlich am Donnerstag, 27. Dezember 2007, und Freitag, 28. Dezember 2007, von 13.30 - 16.00 Uhr, besetzt.

Gemeinderat und Gemeindepersonal wünschen der Bevölkerung eine fröhliche Weihnachtszeit und alles Gute zum Jahreswechsel.

Bauprofile Alters- und Pflegeheim

Im Zusammenhang mit der laufenden Ausarbeitung des Gestaltungsplans "Zentrumswiese" wird das betreffende Baufeld auf der Zentrumswiese angepasst und somit die Lage des Alters- und Pflegeheims neu definiert. Die bestehenden Bauprofile für das Alters- und Pflegeheimprojekt IKARUS basieren in Bezug auf die Lage noch auf dem 2. Vorentscheidsgesuch aus dem Jahre 2004 und entsprechen nicht mehr den heutigen Absichten. Die Bauprofile werden deshalb Anfang 2008 entfernt. Sobald der Gestaltungsplan "Zentrumswiese" rechtskräftig ist, kann das Baugesuchsverfahren für das Alters- und Pflegeheim erneut durchgeführt werden. Dannzumal werden auf der Zentrumswiese auch die Profile der neuen Situation gemäss erstellt.

Sportanlage "Ländli"

Im November 2001 publizierte der Gemeinderat das Baugesuch für den Sportplatz "Ländli 3", der den Platz "Ländli 2" ersetzen soll. Seither haben Nachbarn Einsprachen und Beschwerden durch alle Instanzen hindurch geführt. Mit Entscheid vom 23. Mai 2006 auferlegte das aargauische Verwaltungsgericht der Gemeinde derartige Beschränkungen der Betriebszeiten für die gesamte Sportanlage "Ländli", dass die weitere Benützung für den Vereinssport (vor allem Meisterschafts- und Cupspiele) kaum mehr möglich gewesen wäre. Mit Beschwerde ans Bundesgericht verlangte der Gemeinderat grosszügigere Benützungzeiten, mit gleichzeitiger Beschwerde verlangten die Beschwerdeführer noch grössere Einschränkungen. Das Bundesgericht schützte die Beschwerde des Gemeinderates mit Urteil vom 17. Juli 2007 und wies die Beschwerde der Beschwerdeführer ab; es wies das aargauische Verwaltungsgericht an, erheblich längere Benützungzeiten festzulegen.

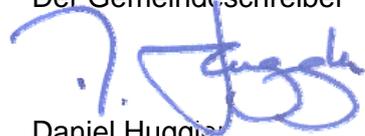
Nach einer Verhandlung unterbreitete das Verwaltungsgericht daraufhin den Parteien einen detaillierten Vergleichsvorschlag, der sich in der Tendenz nach dem Bundesgerichtsentscheid richtete, der jedoch der Gemeinde und den Vereinen immer noch einige, wenn auch bei weitem nicht mehr so einschneidende Einschränkungen auferlegt hätte. Die Beschwerdeführer haben nun aber den Vergleichsvorschlag abgelehnt, so dass das Verwaltungsgericht einen zweiten Entscheid fällen muss. Es wird zunächst Fachbehörden anhören und eventuell eine ergänzende Expertise einholen. Nachdem die Beschwerdeführer eine Vergleichslösung abgelehnt haben, sieht sich der Gemeinderat als berechtigt, im weiteren Verfahren an seinen Maximalforderungen festzuhalten.

Christbaumverbrennen

Der Gemeinderat hat dem Freizeitclub Würenlos die Bewilligung für das inzwischen schon traditionelle Christbaumverbrennen am Samstag, 12. Januar 2008, erteilt. Die abgeschmückten Weihnachtsbäume können zwischen 15.30 und 19 Uhr auf dem Parkplatz des Schwimmbads "Wiemel" verbrannt werden. Während dieser Zeit können auch Glühwein, Tee und Würste konsumiert werden.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindegeschreiber



Daniel Huggler